Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5485**
17. Wahlperiode 12. 04. 2011

Antrag

der Abgeordneten Kerstin Tack, Elvira Drobinski-Weiß, Dr. Wilhelm Priesmeier, Ulrich Kelber, Petra Crone, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Gustav Herzog, Gabriele Hiller-Ohm, Ute Kumpf, Dr. Matthias Miersch, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Heinz Paula, Mechthild Rawert, Michael Roth (Heringen), Rolf Schwanitz, Stefan Schwartze, Rita Schwarzelühr-Sutter, Dr. Marlies Volkmer, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Klonen von Tieren zur Lebensmittelproduktion verbieten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 28. März 2011 scheiterten die Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament, der EU-Kommission und dem Rat über den Vorschlag für eine Verordnung über neuartige Lebensmittel.

Als Folge gibt es weiterhin keine EU-Vorschriften für Fleisch, Fleischprodukte und Milch von Klontieren und deren Nachkommen. Sie können damit in der EU und somit auch in Deutschland nach wie vor ohne Kennzeichnung in den Handel kommen. Verbraucherinnen und Verbraucher können diese Produkte nicht erkennen und haben keine Wahlmöglichkeit.

Mit ihrem Abstimmungsverhalten hat die Bundesregierung Handelsinteressen über das Transparenzinteresse von Verbraucherinnen und Verbraucher gestellt.

Das Europäische Parlament fordert bereits seit 2008 Lebensmittel von geklonten Tieren und ihren Nachkommen zu verbieten. Eine von der EU-Kommission eingesetzte Ethikgruppe für Wissenschaft und neue Technologien sieht „keine überzeugenden Argumente, welche die Herstellung von Nahrungsmitteln von Klonen und ihren Nachkommen rechtfertigen“.

Tierschützer verweisen neben dem Leiden der Tiere auf die bislang geringe Erfolgsquote beim Klonen: Nur wenige Klonembryonen überleben, und häufig sind Fehlgeburten die Folge. Klontiere selbst sind oft krankheitsanfälliger und leben kürzer.

Zudem stellt das Klonen eine Bedrohung der biologischen Vielfalt dar.

Nach einer Eurobarometer-Umfrage aus dem Jahr 2008 ist eine deutliche Mehrheit der EU-Bürger gegen das Tierklonen. Drei von vier Befragten fanden, dass das Klonen von Tieren zum menschlichen Verzehr aus ethischen Gründen nicht akzeptabel ist.

In einem breiten gesellschaftlichen Konsens wird in Deutschland das Klonen von Tieren ebenfalls abgelehnt. Zum einen werden ethische Bedenken wegen eines „Eingriffs in die Schöpfung“ geltend gemacht. Zum anderen erfordern hohe Krankheits-, Missbildungs- und Sterberaten bei geklonten Nachkommen tierschutzrechtliche Konsequenzen.

Eine Risikoabschätzung für gesundheitliche Auswirkungen von Produkten geklonter Tiere oder deren Nachfahren basiert noch auf unzureichenden wissenschaftlichen Grundlagen. Zwar kam die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zu dem Schluss, dass solche Lebensmittel keine Gefährdung für die Gesundheit aufweisen, sie bemerkt aber gleichzeitig, das Erzeugnisse von Klontieren mit einem geschwächten Immunsystem stärker mit potentiellen Krankheitserregern belastet sein könnten.

In den USA und anderen Ländern ist bereits Fleisch von den Nachfahren geklonter Tiere auf dem Markt. In der EU gibt es dafür eine Regelungslücke; diese muss geschlossen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. unverzüglich und mit Nachdruck auf europäischer Ebene einen Vorschlag für ein Verbot von Erzeugnissen von geklonten Tieren und ihren Nachfahren zu unterbreiten;
2. sofern eine Mehrheit für ein derartiges Verbot im Rat nicht erreicht werden kann, eine Initiative für eine Kennzeichnung von Erzeugnissen von geklonten Tieren und ihren Nachfahren zu ergreifen.

Berlin, den 12. April 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333